

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel.: 026 309 26 40
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

**Kollektivmitglieder: Berufs-
verbände und Gewerkschaft**

AFP/FPV

www.psyfri.ch
Association Fribourgeoise des Psychologues

AVENIRSOCIAL

www.avenirsocial.ch
Section Fribourg

ASTP

Association suisse des thérapeutes de la
psychomotricité. Sections romande
et tessinoise

ATSF

www.atsf.ch
Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois

ARLD

www.arld.ch
Association romande des logopédistes
diplômés Section fribourg

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

GFMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé

VPOD-FAB

www.vpod.ch
Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg

2014 im Zeichen einer ungerechtfertigten Sparübung

Mit Unterstützung der Parlamentsmehrheit hat der Staatsrat ein Sparprogramm durchgesetzt, das nicht nötig gewesen wäre, wenn die Regierung keine so engstirnige Sichtweise der öffentlichen Finanzen hätte. Infolge der leichtfertig beschlossenen Steuererleichterungen der letzten Jahre hat sich die zu erwartende Zunahme der staatlichen Einnahmen abgeflacht. Dennoch werden die Steuererträge aufgrund der Bevölkerungszunahme steigen. Zwischenzeitlich hätten die staatlichen Reserven (900 Millionen) sehr wohl zum Ausgleich eingesetzt werden können. Nun wird gerade umgekehrt vorgegangen. Zwar werden für 2013 38 Millionen aus nicht ausgeschöpften Reserven (330 Millionen) zur Verfügung gestellt. 2014 wird daraus aber kein Franken eingesetzt (obwohl dadurch Einsparungen beim Personal in der Höhe von 36.6 Millionen hätten verhindert werden können). Ein Beitrag zu den Betriebskosten hätte den staatlichen Sparstrumpf nicht geplündert und keine Investitionen in neue Infrastrukturen verhindert. Zudem hätte der Kanton Freiburg erheblichen Spielraum durch Zugang zu günstigen Krediten. Aber es geschieht gerade das Gegenteil. Der Kanton Freiburg steht wohl weltweit ziemlich alleine da mit seinem Entscheid, grundsätzlich keine Anleihen auszugeben. Aus Prinzip ist im Budget 2014 keinerlei Kredit ausgewiesen. Und die letzte Anleihe (über 50 Millionen) wurde im Januar getilgt.

Eine solche Finanzpolitik geht zulasten der gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im subventionierten Sektor. Eine unannehmable Politik, findet der VOPSI, und er wird diese Position auch 2014 immer wieder bekräftigen, insbesondere bei den Verhandlungen über die Weiterführung der Lohnmassnahmen für 2015.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär

Agenda 2014 Datum vormerken

Die Generalversammlung VOPSI findet am Dienstag,
2. September 2014 um 20 Uhr statt.

Anpassungen GAV per 1. Januar 2014

Nachführung Einreihung Logopädinnen und Logopäden (Anhang 2e)

Logopädinnen und Logopäden A 18

(ab 1.9.2011)

mit Bachelor in Logopädie (FH oder Universität)

Logopädinnen und Logopäden B 20

(ab 1.9.2011)

mit Bachelor in Logopädie (FH oder Universität) und PH-Diplom

oder Logopädinnen und Logopäden A mit 2 Jahren Berufserfahrung, welche die Anforderungen für die Stelle vollumfänglich erfüllen

Logopädinnen und Logopäden C 21

(ab 1.9.2011)

mit universitärem Master in Logopädie oder Logopädinnen und Logopäden B

mit 2 Jahren Berufserfahrung, welche die Anforderungen für die Stelle vollumfänglich erfüllen

Anpassung Kilometer-Erschädigung im Aussendienst des Frühberatungsdienstes (Anhang 5)

Für Personal im Aussendienst beim Frühberatungsdienst (SEI-FBD) pro Kilometer: Frs. 0.74, abnehmend gemäss Tabelle Anhang II zum Reglement über das Staatspersonal (StPR) ab 1.1.2014

Treuekarte 2014

Die Treuekarte ist den Mitgliedern der VOPSI-Organisationen vorbehalten und gibt Anrecht auf Reduktionen bei zehn Partnergeschäften. Einzelheiten werden im Lauf des Monats auf der Webseite zur Verfügung stehen.

Staatlich verordnete Einsparungen bei den Löhnen

- Kein Teuerungsausgleich solange der Landesindex der Konsumentenpreise unter 112.0 Punkten liegt. Die Gehaltsskala 2014 (Index 109.6) ist gegenüber 2013 unverändert.
- Streichung der jährlichen Lohnerhöhung 2014 (Stufenanstieg)
- Vorübergehend wird ein Solidaritätsbeitrag auf den Löhnen erhoben, der für 2014 zu einer Lohnreduktion von 1.3 Prozent für den Lohnanteil ab Frs. 39'000.- Jahreslohn führt, anteilmässig je nach Anstellungsgrad.

Weitere Massnahmen sind für 2015 und 2016 vorgesehen (Stufenanstieg per 1. Juli statt 1. Januar sowie 1 Prozent Solidaritätsbeitrag). Über die Struktur- und Sparmassnahmen verhandeln Staatsrat und FEDE im Verlauf des Jahres noch.

Sind diese Massnahmen auch wirksam für Institutionen, die dem GAV INFRI-VOPSI unterstellt sind?

Art. 44 GAV hält fest: «Jede Änderung der Reglementation des Dienstverhältnisses des Staatspersonals, betreffend Funktionseinreihung, Gehälter, Sozialzulagen, allgemeine Arbeitsdauer, Ruhetage und Ferien, zieht in analoger Anwendung und von Rechts wegen eine Anpassung des GAV und/oder seiner Anhänge nach sich.»

Obwohl INFRI und VOPSI keine Änderungen am GAV betreffend Löhne vereinbart haben, sind die Institutionen berechtigt, vom GAV abzuweichen und die vom Staatsrat durchgesetzten Sparmassnahmen anzuwenden.

DIE FRAGE DES MONATS

Wie wird die erforderliche Anzahl Arbeitsstunden vom 1. Januar bis 31. Dezember berechnet?

Die Tagesarbeitszeit von 8.4 Stunden wird mit der Anzahl Arbeitstage (5 Tage pro Woche also 261 Tage) multipliziert.

Zwischentotal: 2192.4 Stunden.

Davon abgezogen werden 8 Feiertage, 4 dienstfreie Tage und 2 dienstfreie Halbtage (1. Mai und 24. Dezember), also $12 \times 8.4 \text{ Stunden} + 2 \times 4.2 \text{ Stunden} (100.8 + 8.4 = 109.2 \text{ Stunden})$.

Zwischentotal: 2083.20 Stunden.

Am Tag vor Feiertagen endet die Arbeit um 16 Uhr, die Arbeitszeit verkürzt sich somit auf 6.3 Stunden. Dies gilt jeweils für den Vortag folgender Daten: 18. April, 29. Mai, 19. Juni, 1. August, 15. August, 1. November und 1. Januar. Für diese sieben Tage werden jeweils 2.1 Stunden ($8.4 - 6.3$), d.h. gesamthaft 14.7 Stunden (7×2.1) abgezogen.

Total: $2083.2 - 14.7 = 2068.5$ Jahresarbeitsstunden

248 Tage entsprechen 2068.5 Stunden. Hiervon werden noch Ferientage abgezogen, also 25 Tage bis zum Alter von 49 Jahren; 28 Tage ab dem Alter von 50 Jahren und 30 Tage ab dem Alter von 58 Jahren (Anhang 6 Punkt 2 GAV)

Bestimmte Kategorien von Beschäftigten erhalten über die ordentlichen Ferien hinaus noch Ausgleichsferienwochen (Sozialpädagoginnen, Sonderschul-Lehrpersonen sowie Angestellte im medizinischen und psychopädagogischen Bereich).

Arbeitszeiten 2014

Wochenarbeitszeit = 42 Stunden

Arbeitstage (AT) = 248 Tage

(Ferien inbegriffen)

Arbeitsstunden (AS) = 2068.50 Stunden

(Ferien inbegriffen)

Feiertage (FT) = 8 Tage.

Am Tag vor Feiertagen

endet die Arbeit um 16 Uhr

Dienstfreie Tage (DT) = 5 Tage

Anmerkung: In dieser Nummer wurden alle (Berufs-) Bezeichnungen, die sowohl auf Frauen wie auf Männer zutreffen, in der weiblichen Form geschrieben. In der nächsten Nummer werden wir umgekehrt verfahren.